



Antrag auf Verlängerung der Zwischenprüfungsfrist im Magister Theologiae

Persönliche Daten

Name	Vorname
Matrikelnummer	Fachsemester
Straße Hausnr.	PLZ Ort
Telefon	E-Mail

Anlagen

- Schriftliche Begründung des Antrags auf einem gesonderten Blatt
- Studienbescheinigung
- Abiturzeugnis (nur bei Fristverlängerung wegen Spracherwerb)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Bescheinigung über die Verlängerung der Zwischenprüfungsfrist

Die Verlängerung der Zwischenprüfungsfrist wird gewährt/ abgelehnt.

Die Zwischenprüfung muss spätestens zu Beginn/zum Ende des.....Fachsemesters abgelegt werden.

.....
Ort, Datum

(Siegel)

.....
Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses
der Theologischen Fakultät



Allgemeine Hinweise und Informationen

(1) Was bedeutet „Verlängerung der Zwischenprüfungsfrist“?

Im Studiengang Magister Theologiae der Theologischen Fakultät müssen während des Grundstudiums bestimmte Leistungen zur Zwischenprüfung erbracht werden. Der Zeitpunkt, bis zu dem diese Leistungen erbracht sein müssen, ist genau vorgeschrieben. Kann er ohne triftige Gründe nicht eingehalten werden, ist der Prüfungsanspruch in diesem Studiengang (bundesweit!) verloren. Es folgt die Exmatrikulation.

(2) Zu welchem Zeitpunkt muss die Zwischenprüfung abgelegt werden?

Der Zeitpunkt der Zwischenprüfung ist zu Beginn des 5. Semesters. Müssen alle erforderlichen Sprachnachweise (Graecum, Latinum und Hebraicum) studienbegleitend nachgeholt werden, ist die Zwischenprüfung spätestens zu Beginn des 7. Semesters abzulegen, siehe Punkt (3).

(3) Wie wirkt sich der Erwerb von Sprachen auf die Prüfungsfristen aus?

Durch den Erwerb von Sprachen können sich die Fristen für die Zwischenprüfung verschieben. Das bedeutet, der Prüfungsanspruch geht nicht verloren, wenn man den in der Prüfungsordnung genannten Zeitpunkt überschreitet und nachweisen kann, dass während des Studiums die alten Sprachen nachgeholt wurden.

Im Magister Theologiae verlängert sich die Frist zur Ablegung der Zwischenprüfung pro nachzuholender Sprache um 1 Semester, insgesamt jedoch maximal um 2 Semester. Wer alle alten Sprachen nachholen muss, kann pauschal 10 LP im Wahlmodul des Grundstudiums erhalten.

(4) Wann muss ein Antrag auf Verlängerung der Zwischenprüfungsfrist gestellt werden?

Der Antrag muss immer dann gestellt werden, wenn die unter Punkt (2) genannten Prüfungsfristen nicht eingehalten werden können und sie sich auch nicht durch Spracherwerb verschieben. Wer sich mit den Sprachen nicht sicher ist und/oder sicher gehen möchte, dass der Prüfungsanspruch nicht verloren geht, kann sich mit Fragen an das Prüfungsamt wenden (Sprechstunden beachten!)

(5) Was heißt „Schriftliche Begründung des Antrags“?

Der Antrag auf Verlängerung der Zwischenprüfungsfrist ist nur mit einer schriftlichen Begründung gültig, aus der die Gründe hervorgehen, warum die Zwischenprüfungsfrist nicht eingehalten werden kann. Diese müssen u.U. mit weiteren Dokumenten (Attest, Bescheinigungen etc.) belegt werden.